

Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!  
HANSESTADT STENDAL • PF 10 11 44 • 39551 Hansestadt Stendal

Markt 1  
39576 Hansestadt Stendal  
Fax 03931 65-1000  
stadt@stendal.de\*  
www.stendal.de

SG Empor Stendal e.V.  
Herr Wolfgang Beese Vorsitzender

Arnimer Damm 125  
39576 Stendal

Auskunft erteilt: **Sylvia Fried**  
Amt für Jugend, Sport u.  
Soziales  
Dienstgebäude: Markt 14/15  
Zimmer: 100  
Telefon: 03931 65-1602  
Fax: 03931 65-1612  
E-Mail\*: Sylvia.Fried@stendal.de

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen (stets angeben)	Ort, Datum
			10.08.2020

- **Freigabe der Sportstätte „Empor-Platz“ Haferbreite für den Trainings- und Spielbetrieb Ihres Vereines ab dem 12.08.2020**
- **Ihr Antrag vom 07.08.2020**

Sehr geehrter Herr Beese,

für den Trainings- und Wettkampfbetrieb Ihres Vereines ab 12.08.2020 gestatte ich Ihnen die Nutzung der oben angeführten Sportanlage. Die Besucherzahl dieser Sportanlage wird auf maximal **300 Personen** begrenzt. Die 7. SARS-CoV-2-EindVO vom 30.06.2020 sowie die Umsetzung Ihres Hygienekonzeptes sind zwingend einzuhalten. Die Verantwortlichkeit liegt dabei beim Vorstand Ihres Vereines. Die anwesenden Personen der Veranstaltung sind in einer Anwesenheitsliste zu erfassen. Diese muss den Vor- und Familiennamen, die vollständige Adresse und die Telefonnummer der Anwesenden enthalten. Die Liste ist für die Dauer von vier Wochen bei Ihnen als Veranstalter aufzubewahren. Die Empfehlungen des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt sind für die Veranstaltung bindend.

#### Begründung

Am 07.08.2020 legten Sie ein vereinsspezifisches Hygienekonzept zur Nutzung der Sportanlage „Empor“ Haferbreite vor. Ab dem 12.08.2020 soll die Anlage für den Trainings- und Wettkampfbetrieb Ihres Vereines genutzt werden. Die Hansestadt Stendal ist Betreiberin der Sportanlage „Empor-Platz“ Haferbreite. Die Nutzung bedarf gemäß § 8 der 7. SARS-CoV-2 EindVO der Freigabe durch den Betreiber.

Das von Ihnen eingereichte Hygienekonzept entspricht den Vorgaben der 7. SARS-CoV-2-EindVO vom 30.06.2020, insbesondere dem § 8 der Verordnung sowie den aktuellen Empfehlungen des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt.

Zur Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gemäß § 1 der 7. SARS-CoV-2 EindVO vom 30.06.2020 wird die Besucherzahl dieser Anlage auf Grund der örtlichen Gegebenheiten auf 300 Personen begrenzt. Zwingend einzuhalten ist gemäß § 2 Abs. 3 und 4 der 7. SARS-CoV-2 EindVO vom 30.06.2020 die Führung und Aufbewahrung von Listen der anwesenden Personen der Veranstaltung mit den Mindestangaben der Verordnung.

#### Hinweis

Ausgenommen von meiner Freigabe ist auf Grund der fehlenden sachlichen Zuständigkeit die Versorgung der Besucher mit Speisen und Getränken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Sylvia Fried  
Sachgebietsleiterin

**Bankverbindung:**  
IBAN: DE 37 8105 0555 3010 0115 54  
BIC: NOLADE21SDL  
(Kreissparkasse Stendal)

**E-Mail Kommunikation**  
Für die rechtsverbindliche  
Kommunikation:  
stadt@stendal.de-mail.de

\* nur für formfreie Mitteilungen  
ohne Rechtsverbindlichkeit

